



Gemeinsame PRESSEMITTEILUNG | Essen, 1. Februar 2024

Gemeinsame Standards weiterentwickelt

Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung aktualisiert

„Wie erkenne ich eine qualifizierte Ernährungsberaterin oder einen qualifizierten Ernährungstherapeuten? Worauf sollte ich beim Angebot von Ernährungsbildung achten?“ Auf diese Fragen liefert die Rahmenvereinbarung zur „Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung“ des gleichnamigen Koordinierungskreises Antworten. Diese liegt nun in einer umfassend aktualisierten Fassung vor. Sie ist weiterhin eine wichtige Orientierungshilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher, für Multiplikatoren und Institutionen. Die neue Fassung der Rahmenvereinbarung ist unter www.wegweiser-ernaehrungsberatung.de abrufbar.

Viele Menschen in Deutschland wollen sich gesund und nachhaltig ernähren. Das zeigt zum Beispiel der „Ernährungsreport 2023“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Wer auf der Suche nach Ernährungsberatung/-therapie oder Ernährungsbildung ist, hat es jedoch nicht immer leicht, geeignete Angebote zu erkennen. Denn die Berufsbezeichnungen „Ernährungsberater/ Ernährungsberaterin“ oder „Ernährungstherapeut/Ernährungstherapeutin“ sind in Deutschland nicht gesetzlich geschützt. Auch bieten sehr unterschiedliche Berufsgruppen ihre Dienstleistungen in diesem Markt an. So ist die Abgrenzung zwischen seriösen und unseriösen Angeboten oft schwierig.

Qualitätssicherung und Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern

Der Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung engagiert sich daher seit 2005 auf Bundesebene für einen verbesserten Verbraucherschutz. Das Fachgremium vereint verschiedene Berufsverbände, Verbraucherschutzorganisationen, Fachgesellschaften sowie weitere Institutionen. Ziel ist es, fachliche, methodische und prozessorientierte Standards zur Qualitätssicherung auf der Grundlage aktuell geltender Bestimmungen gemeinsam zu definieren. Auch werden unterschiedliche Qualifikationen und Fortbildungen von Ernährungsfachkräften transparent dargestellt. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Neutralität: Bei seriösen und qualitätsgesicherten Beratungs- und Bildungsmaßnahmen sind Bewerbung und Verkauf von Produkten ausgeschlossen.

In den letzten Jahren gab es bei der primärpräventiven Ernährungsberatung für Gesunde und bei der Ernährungstherapie für Kranke verschiedene Änderungen und Entwicklungen im Gesundheitswesen. Ein Beispiel ist die Aufnahme der Ernährungstherapie in die Heilmittel-Richtlinie. Die beteiligten Institutionen haben die Rahmenvereinbarung daher grundlegend überarbeitet. Eine bedeutende Änderung ist die Konkretisierung der Bezeichnung

„Ernährungsberatung“ zu „Ernährungsberatung/-therapie“. Dies wurde sowohl in den Titel der Rahmenvereinbarung als auch in den Namen des Koordinierungskreises übernommen.

Einheitliche Kriterien für mehr Klarheit

Die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Kriterien können nach einem Schulabschluss oder bei einem Quereinstieg dabei helfen, entsprechende Ausbildungen oder Studiengänge auszuwählen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten Informationen, um die Qualifikation in Bewerbungen einzuordnen. Für gesundheitspolitisch Tätige bietet die Rahmenvereinbarung Orientierung bei Entscheidungen. Checklisten unterstützen Verbraucherinnen und Verbraucher ergänzend bei der Auswahl geeigneter Angebote im Bereich der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung.

3.514 Zeichen, 378 Wörter | Abdruck und Beleg erbeten

Mitglieder des Koordinierungskreises

Der Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung bündelt die Expertise verschiedener Institutionen. Derzeit sind folgende zwölf Organisationen vertreten:

Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e. V. (VDD),
Berufsverband Hauswirtschaft e. V.,
Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE),
Bundesverband Deutscher Ernährungsmediziner e. V. (BDEM),
Deutsche Akademie für Ernährungsmedizin e. V. (DAEM),
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE),
Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e. V. (DGEM),
Deutscher Volkshochschul-Verband e. V. (DVV),
Verband der Köche Deutschlands e. V. (VKD),
Verband für Ernährung und Diätetik e. V. (VFED),
VerbraucherService im Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) e. V. – Bundesverband (VS),
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv).

Sprecherin des Koordinierungskreises ist Dr. Kiran Virmani, Geschäftsführerin der DGE.
Stellvertretende Sprecherin ist Nicole Schlaeger von der Verbraucherzentrale NRW für den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Pressekontakt

VDD-Präsidentin Uta Köpcke
Tel.: 0201 9468 5370, mobil: 0152 31803383
Mail: uta.koepcke@vdd.de

VDD-Geschäftsführerin Gabriela van Vlodrop
Tel. 0201 9468 5370
Mail: gabriela.van.vlodrop@vdd.de

Über den VDD

Der Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. (VDD) ist der einzige Berufsverband für Diätassistenten bundesweit und setzt sich für die beruflichen und sozialen Belange seiner Mitglieder ein.

Er ist in ständigem Austausch mit Politik, Ministerien und Behörden, Patientenverbänden und Krankenkassen, Fachverbänden und anderen Berufsverbänden sowie mit weiteren Akteuren aus dem Bereich Gesundheit und Ernährung.

Der Verband setzt sich für die Förderung des Berufsstands ein, unterstützt die Mitglieder durch Weiterbildungsangebote und fördert die Qualitätssicherung in der Ernährungstherapie und Prävention.